

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0801

Abteilung / Aktenzeichen

11-Personal/ 10 42 25

Datum

28.11.2012

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	12.12.2012
Kreistag	19.12.2012

Betreff **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013**

### Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2013 – wird beschlossen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) i.V.m. §§ 78 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Kreis Coesfeld für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Über den Stellenplan – als Anlage zum Haushaltsplan – ist gesondert zu beschließen.

### **II. Lösung**

Der Stellenplan für das Jahr 2013 wurde als Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2013 am 07.11.2012 in den Kreistag eingebracht (vgl. SV-8-0745). Nach den Etatberatungen in den Fachausschüssen wird der Stellenplan im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen.

Neben dem Tabellenwerk wurden Ihnen mit dem Entwurf des Produkthaushaltes auch die Erläuterungen zum Stellenplan 2013, in denen die vorgesehenen Änderungen des Stellenplans ausführlich beschrieben sind, vorgelegt.

### **III. Alternativen**

Keine; der Beschluss des Stellenplanes ist verpflichtend.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Der aus dem Stellenplan resultierende Personalaufwand ist im Produkthaushalt veranschlagt.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) KrO NW ist der Stellenplan vom Kreistag zu beschließen.